

AGB

1. Allgemeines

- a) Die nachfolgenden Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von RedLens Media (Auftragnehmer) übernommenen Aufträge, erstellten Angebote, Lieferungen und Leistungen.
- b) Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne nochmalige ausdrückliche Einbeziehung für alle Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers.
- c) Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen.

2. Angebote, Auftragserteilung, Nachtragsangebote

- a) Unsere Angebote sind freibleibend. Preise von Angebotserstellungen gelten vom Tage des Angebots an zwei Monate.
- b) Ein Vertrag ist erst dann zustande gekommen, wenn der Auftragnehmer das Angebot des Auftraggebers diesem gegenüber ausdrücklich angenommen hat. Der Vertrag kommt entweder mit der schriftlichen Beauftragung durch den Auftraggeber per Post, E-Mail oder bei mündlich erteilten Aufträgen mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch RedLens Media zustande. Einwendungen gegen die Auftragsbestätigung sind innerhalb von fünf Werktagen in schriftlicher Form anzuzeigen.
- c) Mit dem Vertragsabschluss übernimmt der Auftraggeber die Abnahmeverpflichtung.
- d) Die in der Auftragsbestätigung genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde liegenden Leistungen und Aufwendungen unverändert bleiben.
- e) Zusätzliche, vom Auftraggeber im Zuge der Projektdurchführung geforderten Leistungen bedingen ein schriftliches Nachtragsangebot mit entsprechender Beauftragung und Bestätigung. Die zusätzlichen Leistungen werden erst nach Auftragsklarheit erbracht. RedLens Media haftet in diesem Fall nicht für Verschiebungen im Liefertermin, wenn diese auf eine verspätete Auftragsklarheit im Bereich der Zusatzleistungen zurückzuführen ist.

3. Rücktritt, Zahlungsbedingungen, Zahlungsweise

- a) Der Auftragnehmer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn ihm eine Erfüllung seiner Verpflichtung wegen höherer Gewalt, Krankheit oder aus technischen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, unmöglich wird. In diesem Fall erstattet der Auftragnehmer bereits vereinnahmte Zahlung an den Auftraggeber zurück.
- b) Der Auftraggeber begleicht die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt. Der Rechnungsbetrag soll auf das von RedLens Media angegebene Bankkonto überwiesen werden. Bei Erstaufträgen ist RedLens Media berechtigt, ganz oder teilweise Vorkasse zu verlangen. Dies gilt auch bei Zweifeln an einem fristgerechten Ausgleich offener Forderungen.
- c) RedLens Media ist berechtigt, im Projektverlauf mehrere Abschlagsrechnungen zu stellen.

4. Leistung des Auftragnehmers

- a) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Kopie des Filmwerks auf dem vereinbarten Speichermedium zur Verfügung. Falls nicht anders vereinbart erfolgt die Übergabe digital über einen Dropbox Server im Full-HD Format.
- b) Ein Anspruch des Auftraggebers auf Aushändigung des Rohmaterials ist ausgeschlossen.
- c) Eine Abspielgarantie für übergebenes Speichermedium (DVD, Blu-ray, Speicherkarten oder USB-Stecker) bezüglich beim Auftraggeber genutzter Hardware wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Annahmeverzug

Die Abnahme der Ware durch den Käufer/Auftraggeber ist eine vertragliche Hauptpflicht.

6. Eigentum und Urheberrecht

- a) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum von RedLens Media.
- b) Will der Auftraggeber über die vereinbarte Nutzung des Films hinaus Rechte am Film erwerben, muss hierüber mit RedLens Media eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden. Die entsprechende Verlängerung oder Ausdehnung der Nutzungsrechte wird die Filmproduktion nur aus wichtigem Grund verweigern.
- c) Die Übertragung der Nutzungsrechte für das Vertragsobjekt an den Auftraggeber berechtigt ihn aber nicht, Bestandteile oder Gestaltungselemente für andere Nutzungen zu verwenden, ohne dafür die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers einzuholen. Verstöße gegen die gesetzlichen und vertraglichen vereinbarten Urheber- und Nutzungsrechte berechtigen RedLens Media, von anderen mit dem Auftragnehmer geschlossenen Verträgen fristlos zurückzutreten.
- d) Wird bei der Produktion Musik verwendet, die den Erwerb eines Nutzungsrechtes beim Auftraggeber benötigt, fallen zusätzliche Lizenzgebühren für den Auftraggeber an. Die Höhe dieser Lizenzgebühr richtet sich nach dem Entgelt für das dem Auftragnehmer eingeräumte Nutzungsrecht.
- e) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Bearbeitungen oder von der Filmproduktion genehmigten Änderungen durch die Filmproduktion selbst vornehmen zu lassen. Es sei denn, dies ist aus wirtschaftlichen, werblichen oder technischen Gründen unzumutbar.
- f) Das Eigentum an dem Bild- und Tonnegativ sowie an allen für die Herstellung des Films von der Filmproduktion selbst erstellten Materialien wie Drehbücher, Unterlagen verbleiben bei der Filmproduktion. Die Filmproduktion überträgt dem Auftraggeber keine Rechte hinsichtlich der während der Herstellung des Films entstandenen Materialien und Unterlagen, insbesondere auch nicht hinsichtlich der während eines etwaigen Castings entstandenen Aufnahmen. Der Auftraggeber erwirbt ein Nutzungsrecht, kein Recht an Rohdaten o.ä.
- g) RedLens Media darf sich Kopien des produzierten Films für eigene Werbezwecke (z.B. auf der Webseite) herstellen und diese vorführen, jedoch erst, wenn der Film seitens des Auftraggebers im Einsatz ist. Dieser Bestimmung kann vor der Auftragserteilung widersprochen werden.

7. Haftung

- a) RedLens Media haftet dem Auftraggeber lediglich für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Leichtfahrlässigkeit oder Übernahme von Haftung für Handlung und Arbeitsmaterial von Zulieferern ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- b) Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen und Objekten.
- c) Für den Inhalt und die Richtigkeit der Darstellung wird keine Gewähr von Auftragnehmer übernommen.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

- a) Unsere Preise sind in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die kalkulierte Arbeitszeit pro Drehtag beträgt max. 10 Stunden. Ein Drehtag beginnt ab der 6. Stunden. Wetterbedingte Verschiebungen sind in den kalkulierten Produktionskosten nicht enthalten. Die dafür angefallenen Zusatzkosten werden nachberechnet. Das gleiche gilt auch für zusätzlich erforderliche Drehtage, die nicht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von RedLens Media zurückzuführen sind.
- b) Vor Auftragsbeginn ist ein Vorschuss in Höhe von 50% des zu erwarteten Endbetrags fällig, sofern nicht anders vereinbart. Kommt der Auftraggeber dem Vorschussverlangen nicht nach, kann der Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten.

9. Vertragsrücktritt

Beim Rücktritt in der Zeit nach dem 10. Tag vor Drehbeginn, sind 30% des vereinbarten Honorars zu entrichten. Beim Rücktritt in der Zeit nach dem 2. Tag vor Drehbeginn, sind 80% des vereinbarten Honorars zu entrichten.

10. Datenschutz

Persönliche Daten des Auftraggebers werden zu firmeninternen Zwecken gespeichert und nicht an anderen Unternehmen oder Personen weitergegeben.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle sich aus der Geschäftsverbindung ergebenden Verbindlichkeiten ist Mannheim der eingetragene Sitz von RedLens Media. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich der Sitz des Auftragnehmers.

12. Salvatorische Klausel

Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.